



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut gestalten - europaweite Solidarität notwendig - Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden. Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Flüchtlingspolitik. Daher begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung mit dem Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und seiner Fortführung im Haushaltsjahr 2017 umfassend und nachhaltig auf die große Zahl der in Hessen ankommenden Flüchtlinge reagiert hat und Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung und Integration entwickelt hat, die bundesweit vorbildlichen Charakter haben.
2. Der Landtag betont, dass das Grundrecht auf Asyl ein hohes Gut ist. Asylsuchende haben Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Asylrechtliche Entscheidungen sind zügig und anhand klarer Kriterien abzuwägen und umzusetzen. Hessen ist sich seiner Verantwortung für Flüchtlinge bewusst und wird ihr gerecht. Allein in den beiden vergangenen Jahren 2015 und 2016 sind über 100.000 Asylsuchende in Hessen angekommen und mit großem Engagement der Behörden und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer menschenwürdig versorgt worden. Im Jahr 2017 hat das Land Hessen bereits mehr als 3.000 Flüchtlinge aufgenommen, untergebracht und versorgt. Diejenigen, die Asylgründe vorbringen konnten, wurden anerkannt. Andere haben kein Recht auf Asyl zugesprochen bekommen und müssen unser Land wieder verlassen.
3. Wer in Hessen Zuflucht sucht, wird nach Recht und Gesetz sowie den Grundsätzen von Humanität und Solidarität behandelt. Wer kein Recht auf Asyl, einen Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz zugesprochen bekommt, muss unser Land wieder verlassen. Der Landtag bekennt sich zu den Grundsätzen der EU-Rückführungsrichtlinie. Die rasche und konsequente Durchsetzung bestehender vollziehbarer Ausreisepflichten ist notwendig. Die freiwillige Ausreise hat dabei Vorrang vor einer Abschiebung. Der Landtag begrüßt die Anstrengungen der Landesregierungen, die freiwillige Ausreise zu unterstützen. Dadurch können besonders belastende Situationen für alle Beteiligten vermieden werden. Allein im Jahr 2016 haben über 6.100 abgelehnte Asylbewerber Hessen freiwillig wieder verlassen. Wenn Menschen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, muss geltendes Recht durchgesetzt werden. Dabei wird jeder Einzelfall entsprechend den gesetzlichen Maßstäben sorgfältig geprüft, auch dahin gehend, ob tatsächliche oder rechtliche Hindernisse einer Abschiebung entgegenstehen. Der Landtag erkennt, dass mit jeder Abschiebung eine große persönliche Betroffenheit aller Beteiligten verbunden ist. Der Landtag stellt fest, dass das Verwaltungshandeln in Deutschland und Hessen rechtsstaatlicher und parlamentarischer Kontrolle unterliegt. Jede und jeder hat das Recht, mit ihrem bzw. seinem Anliegen den Rechtsweg zu beschreiten und Gerichte anzurufen.
4. Der Landtag spricht sich erneut im Geiste europäischer Solidarität für eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten aus, die soziale, sprachliche oder familiäre Bezugspunkte berücksichtigen sollte. Der Landtag appelliert an alle EU-Mitgliedstaaten, diejenigen EU-Länder wirksam zu unterstützen, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen. Der Landtag setzt sich weiterhin dafür ein, dass auch vor diesem Hintergrund die sog. Dublin-III-Verordnung überprüft wird. Der Landtag begrüßt die Bemühungen, Menschen auf der Flucht auf europäischer Ebene gerechter zu verteilen und damit die derzeitigen Hauptaufnahmeländer zu entlasten. Er begrüßt außerdem die getroffenen Maßnahmen, konsequenter gegen Fluchtursachen vorzugehen und den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern. Von besonderer Bedeutung dabei bleibt, das Ster-

ben weiterer Menschen im Mittelmeer zu verhindern. Der Landtag betont, dass im Rahmen des im März 2016 geschlossenen Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei verabredet wurde, Flüchtlinge europaweit zu verteilen. Deutschland hat mit knapp 1.800 Geflüchteten bisher die meisten Menschen aufgenommen.

5. Der Landtag bedauert, dass diejenigen Ehrenamtlichen, die Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge im Rahmen des Hessischen Aufnahmeprogramms abgegeben haben, sich trotz der Anerkennung des Flüchtlingsstatus bzw. des Anspruchs auf Asyl der betreffenden Flüchtlinge mit erheblichen finanziellen Forderungen durch die Jobcenter des Bundes konfrontiert sehen. Der Landtag weist erneut darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht im Fall einer abgegebenen Verpflichtungserklärung entschieden hat, dass diese auch nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft fortgilt. Demnach haften die Verpflichtungsgeberinnen und -geber für die Lebensunterhaltskosten von Personen, die im Rahmen des Hessischen Aufnahmeprogramms nach Deutschland gelangt sind, auch nachdem diese als Flüchtling anerkannt worden sind. Bürgerinnen und Bürger, die Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge unterschrieben hatten und vonseiten der Jobcenter zur Kostenerstattung aufgefordert wurden, haben die Möglichkeit, sich direkt an das Innenministerium zu wenden und ihren Fall schriftlich vorzutragen. Der Landtag begrüßt, dass jedem Einzelfall nachgegangen wird und die Ansprüche derjenigen, die im Vertrauen auf die Rechtsauffassung des Landes gehandelt haben, unter wohlwollender Auslegung der Regelungen zur Amtshaftung und zur Entschädigung aus Billigkeitsgründen sorgfältig auf die Möglichkeit einer Entschädigung geprüft werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)